

68 10 He R 1

Hauptamt  
- Kommunalen Sitzungsdienst -

- Antrag Nr. 0932 / 2012 / SPD
- Anfrage Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_
- Frage zur Fragestunde von Stadtratsmitglied \_\_\_\_\_

THEMA: Nachfahrverbot für LKW auf der Rheinhessenstraße

VORLAGETERMIN: 10.08.12

zur Sitzung

des Stadtrates am \_\_\_\_\_

Ortsbeirates Mainz- Heddenheim am 25.08.12

Stadtverwaltung Mainz									
61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 28 JUNI 2012									
Anw. Dez.	z. d. lfd. A			Wvl.			R		
<u>AB</u>	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SP:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

61-14

I. U.

DEZ

V

zum o.g. Vorlagetermin mit der Bitte um

über den Herrn Oberbürgermeister

durch... 19.06.12

Abgabe eines Berichtes / Sachstandsberichtes

Stellungnahme / Beantwortung

Abstimmung mit \_\_\_\_\_

unterschrittsreife Vorlage für den Herrn Oberbürgermeister

Stichworte zum Sachverhalt

Entsendung eines Berichterstatters

Kenntnisaufnahme und weitere Veranlassung

PS 14/16  
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Mainz	
Belgion als Kabin Eder	
25. Juni 2012	
weiter an:	<u>at</u>
Vorzeichen / Nummer / Gebühr	
Erhöhter	
Formel:	

II. Z.d.A. / Wvl.: 10.08.12

Mainz, 14.06.12

Hauptamt - Kommunalen Sitzungsdienst  
i. A.

Moh

56

Q

Aktz.: \_\_\_\_\_

## AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 31.05.2012

**Punkt 5**      **Nachfahrverbot für LKW auf der Rheinhessenstraße (SPD)**  
**Vorlage: 0932/2012**

Der Prüfantrag der SPD wird von Herrn Euteneuer gemäß der Vorlage begründet.

Herr Jung erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Ortsbeirat schon des Öfteren einen einheitlichen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet gefordert hat und bemerkt in Bezug auf den vorliegenden Antrag, dass das Be- und Entladen in den Nachtstunden - besonders entlang der Rheinhessenstraße - ebenfalls zu erheblichen Lärmbelastigungen führt. Diesbezüglich sollten im Bereich der Rheinhessenstraße einmal die Ladezeiten der Gewerbebetriebe überprüft und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden, inwieweit die Lärmvorschriften auch eingehalten werden. Die Erschließung bzw. das Anfahren der Firmen im Gewerbegebiet über die Ludwig-Erhard-Straße würde ebenfalls zu einer erheblichen Entlastung führen.

Aus den Reihen des Ortsbeirates wird auch vorgeschlagen, sollte eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in der Rheinhessenstraße nicht möglich sein, zu prüfen, inwieweit eventuell in den Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden könnte mit dem Hinweis, dass in der Rheinhessenstraße die 60 km/h in der Regel nicht eingehalten werden. Bürgerinnen und Bürger - vor allem Kinder, die die Rheinhessenstraße überqueren - seien dadurch gefährdet. Es wird diesbezüglich auch um verstärkte Kontrollen gebeten.

Einschließlich der vorgetragenen Hinweise und Anregungen stimmt der Ortsbeirat dem Prüfantrag einstimmig zu.

Zur Beglaubigung:

*Moh*  
Schriftführung

I. Der V  
m.d.B. um  Kenntnisnahme  
 weitere Veranlassung

II. ~~Z.d.A. / Z.d.lfd.A.~~ / Wvl.: 10-08-12

Mainz, 13.06.2012

Im Auftrag: *Moh*

Punkt: 5 ..... der Tagesordnung

Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung  
Mainz-Hechtsheim  
Frau Ortsvorsteherin  
Ursula Groden-Kranich

/ 10 He R 1

55129 Mainz

23. Mai, 2012

**PRÜFANTRAG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATS AM 31. MAI 2012**  
**"NACHTFAHRVERBOT FÜR LKW AUF DER RHEINHESSENSTRASSE"**

Nach der Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Hechtsheim West dürfte der Verkehr auf der Rheinhessenstraße zunehmen. Sowohl die Zahl der PKWs als auch der LKWs dürfte steigen. Dies kann zu einer höheren Lärmbelastung in den Wohngebieten entlang der Lärmschutzwand führen, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Wir treten dafür ein, alle denkbaren und sinnvollen Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, die Lärmbelastung, die von der Rheinhessenstraße ausgeht, nicht weiter steigen zu lassen und wenn möglich zu reduzieren. Daher bitten wir die Verwaltung zu prüfen:

1. Ist ein Nachtfahrverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr für LKW auf der Rheinhessenstraße zwischen der Kreuzung am Jägerhaus und der Einmündung von Rheinhessenstraße und Ludwig-Erhard-Straße möglich?
2. Kann die Verwaltung bei den zuständigen Behörden darauf hinwirken, dass auf den Wegweisern der Autobahn auf dieses Nachtfahrverbot hingewiesen wird?
3. Kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Rheinhessenstraße auf 50 km/h begrenzt werden?

gezeichnet  
Iris Katlewski,  
Fraktionssprecherin